

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.05.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünwald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Klaus Peter Johner
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert weiter, dass unter TOP 2 eine Mitteilung und unter TOP 3 eine Anfrage und die Antwort der Verwaltung eingestellt worden sind.

Unter TOP 5.1 ist eine ersetzende Nachtragsvorlage und unter TOP 8 ein abweichender Beschluss der BV Mitte eingestellt.

Herr Werner beantragt 1. Lesung für TOP 7 und TOP 15, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Ausschussmitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilung zur Tarifsteigerung im TVÖD im Finanz- und Personalausschuss am 02.05.2023

Am 22.04.2023 haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Bund sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb Beamtenbund einen Tarifabschluss vereinbart, der auch für die Tariflich Beschäftigten (TB) der Stadtverwaltung und ihre Sondervermögen Immobilienservicebetrieb (ISB), Bühnen und Orchester (450) sowie Umweltbetrieb (UWB) gilt.

Der Tarifabschluss enthält zwei Elemente. Zum einen ist die Zahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes von insgesamt 3.000 Euro vorgesehen. Die Zahlung des Inflationsausgleichs erfolgt in mehreren Schritten: einmalig 1.240 Euro im Juni 2023 und ab Juli 2023 bis Februar

2024 in monatlichen Sonderzahlungen von 220 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich zeitanteilig. Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte. Zum anderen sieht der Tarifabschluss ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro als Sockelbetrag vor, der mit einer prozentualen Erhöhung von 5,5 Prozent gekoppelt wird. Wird dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht, soll der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro festgesetzt werden. Die Inflationsausgleichszahlungen und die Anhebung der Tabellenentgelte ergeben für das Haushaltsjahr 2024 laut Kommunalen Arbeitgeberverband eine durchschnittliche Kostensteigerung von 10,54 Prozent. Je nach Beschäftigtenstruktur in der Kommune oder den kommunalen Unternehmen kann die Vor-Ort-Kosten-Wirkung von dieser Durchschnittszahl abweichen. Für Auszubildende sieht der Tarifabschluss eine Erhöhung von 150 Euro vor. Der Tarifabschluss soll rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2024.

Der Einigungsempfehlung wurde in der Mitgliederversammlung der Arbeitgeberverbände bereits zugestimmt. Die Gewerkschaften werden nunmehr ihre Mitglieder befragen. Die Erklärungsfrist ist bis zum 17. Mai 2023 festgesetzt.

Für die Kernverwaltung der Stadt (also Ämter ohne Eigenbetriebe) bedeutet dieser Tarifabschluss nach ersten Kalkulationen zusätzliche Personalkosten im Jahr 2023 von rund 7,6 Millionen Euro an Inflationsausgleichszahlungen.

2023	Kernhaushalt u. sonstige Stellen (ZAB und Jobcenter)
Vorauss. Inflationsausgleich	7,6 Mio.€
Eingeplante Tarifsteigerung	3,3 Mio. €
Netto-Mehrbelastung	4,3 Mio. €

Im Haushalt 2023 ist die Tarifsteigerung mit einem Mehraufwand von rund 3,3 Millionen Euro eingeplant worden, so dass die Nettobelastung durch den Tarifabschluss voraussichtlich rund 4,3 Millionen Euro betragen wird. Ob und in welchem Umfang eine Nachbewilligung im Personalaufwand 2023 erforderlich sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt im Haushaltsjahr noch nicht valide einschätzen. Auch sind erst mit heutigem Datum Informationen unseres Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Zahlbarmachung des Inflationsausgleiches eingetroffen. Diese enthalten u.a. weitere Hinweise zu den konkreten Anspruchsvoraussetzungen.

Für die Sondervermögen schlagen insgesamt rund 4,6 Millionen Euro zusätzliche Personalkosten zu Buche.

2023	Sondervermögen insgesamt	ISB	450	UWB
Vorauss. Inflationsausgleich	4,6 Mio. €	1,4 Mio. €	0,4 Mio. €	2,8 Mio. €
Eingeplante Tarifsteigerung	2,3 Mio. €	0,8 Mio. €	0,2 Mio. €	1,3 Mio. €
Netto-Mehrbelastung	2,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,2 Mio. €	1,5 Mio. €

Deutlich teurer wird es 2024. Dann fallen für die Tariflich Beschäftigten der Kernverwaltung rund 17,7 Millionen Euro zusätzlich an, davon 1,3 Million Euro für den Inflationsausgleich und rund 16,4 Millionen Euro für die prozentuale Tarifsteigerung (basierend auf dem Durchschnittswert des Arbeitgeberverbandes). Die Mehrkosten in den städtischen Betrieben werden 2024 voraussichtlich insgesamt 10,5 Millionen Euro betragen, davon 0,7 Millionen Euro Inflationsausgleich und 9,8 Millionen Euro für die prozentuale Entgelterhöhung.

Belastbare Aussagen zu den Besoldungserhöhungen der kommunalen Beamtinnen und Beamten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Basis hierfür sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starten werden. Deren Ergebnis wird in der Regel auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Spätestens 2024 werden dann auch diese Personalkosten entsprechend ansteigen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

siehe TOP 3.1

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur Senkung von Sachkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6054/2020-2025

Anfrage

Der Rat hat am 23.6.2022 in dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„(...) Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten und Potenziale zur Senkung der Sachkosten aufzuzeigen, um den Folgen von Preissteigerungen und Inflation entgegenzuwirken.

(...) Qualitative Organisations- und Personalentwicklung sollen Entwicklungsprozesse in unserer Stadt weiter begleiten und fachlich untermauern. Potenziale für eine effiziente Stadtverwaltung sollen weiterhin genutzt werden.“

Mit welchen Maßnahmen und Initiativen ist dieser Beschluss seitens der Verwaltung umgesetzt worden?

Zusatzfrage 1

Wurden einzelne Ratsfraktionen über die Ergebnisse informiert?

Zusatzfrage 2

Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt des Rates vom 30.3.2023?

Antwort der Verwaltung

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2023 überprüften die Organisationseinheiten ihre Aufwandspositionen im Hinblick auf mögliche Sachkostensenkungen. Gesamtstädtisch konnten vor dem Hintergrund der zu bewältigenden Krisen und der damit einhergehenden Inflation im Ergebnis keine Einsparungen erfolgen.

Eine qualitativ hochwertige Organisations- und Personalentwicklung findet bei der Stadt Bielefeld kontinuierlich statt. Insbesondere durch Organisationsuntersuchungen werden gezielt Optimierungspotentiale festgestellt und genutzt. Hinsichtlich der Personalentwicklung wird auf das Personalentwicklungskonzept der Stadt Bielefeld sowie die regelmäßigen Berichte zum Personalmanagement verwiesen.

zu Zusatzfrage 1

Der Haushalt 2023 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld im Dezember 2022 verabschiedet. Hinsichtlich einer Sachkostensenkung wurde nicht gesondert informiert.

Im Finanz- und Personalausschuss wird jährlich über das Personalmanagement der Stadt Bielefeld informiert. Eine entsprechende Berichterstattung wird auch in diesem Jahr wieder erfolgen.

zu Zusatzfrage 2

Hierzu werden im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 entsprechende Aussagen gemacht.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5257/2020-2025

mit anderem Punkt, siehe TOP 5.1, zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5257/2020-2025/1

Herr vom Braucke beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu beschließen:

- 1. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden städtischen Schulen anerkannt. Das Indikatorentableau in Anlage 1, das die Größe der Schule (Zügigkeit), Gemeinsames Lernen und Bildungsrelevante Soziale Belastungen berücksichtigt, wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen. Darauf basierend soll eine Festlegung der bedarfsentsprechenden Ausstattung mit schulsozialarbeiterischen Ressourcen an den einzelnen Schulen erfolgen.**
- 2. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die für Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen zur Verfügung gestellten Mittel¹ so eingesetzt, dass schulform- und handlungsfeldübergreifend Personalressourcen für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Personal wird für alle Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit zuständig sein, inkl. der Unterstützung der Sprachfördergruppen/IKs. Zur Bereitstellung der benannten Personalressourcen werden Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Die entsprechende Umwandlung in eine regelhafte Schulsozialarbeit soll in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgenommen werden.**
- 3. Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/2024 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ – 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.**
- 4. Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über**

¹ Derzeit stehen im städt. Haushalt jährlich ca. 1.364.000 € zur Verfügung, die über Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe mit einer Laufzeit bis 31.07.2024 die Versorgung der SFG mit Schulsozialarbeit in den Schulen sicherstellen.

Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.
6. Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

- Ziffer 1, 2, 5, 6, einstimmig beschlossen-
- Ziffer 3 und 4 mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neue Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule zum 01.08.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5664/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.08.2023. zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung der Mobilitätsstrategie hier: Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4651/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5029/2020-2025

Herr Rees informiert über den geänderten empfehlenden Beschluss der BV Mitte vom 27.04.2023 und schlägt dem Ausschuss vor, diesen geänderten Beschlusstext auch hier zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Herr Hofmann beantragt, den Beschlusstext um die Inhalte der Ziffern 1, 2 und 4 aus der Stellungnahme des Radentscheids Bielefeld (Anlage 3 zur Vorlage) zu ändern bzw. zu erweitern, da man sich fachlich bereits zum weiteren Vorgehen Gedanken gemacht habe.

Dies bedeute lt. Anlage 3

1. die weitere Planung und – vorbehaltlich einer Förderzusage – den Bau der Radstation zu beschließen
2. Planung und Bau gemäß Variante 4 (Bunker und südliche Erweiterung) einschließlich der optionalen Erweiterungsfläche (gemäß Abb. 15 der Machbarkeitsstudie) zu beschließen
4. abweichend von Punkt 1b der Beschlussvorlage sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Frage der Zuwegung ergebnisoffen zu planen. Insbesondere muss die Möglichkeit einer zweiten Zuwegung aus der Herbert-Hinnendahl-Straße weiterhin in die Planungen einbezogen werden

Herr Werner erklärt, dem Änderungsantrag nicht folgen zu können, da man heute zunächst die Förderantragstellung beschließen und die Gremien sich mit dem weiteren Vorgehen separat befassen würden.

Herr Prof. Dr. Öztürk schließt sich der Auffassung von Herrn Werner an.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er könne das Ansinnen von Herrn Hofmann verstehen, gehe aber davon aus, dass Fachdiskussionen im fachlich zuständigen Stadtentwicklungsausschuss geführt würden.

Auch Herr Johner erklärt, er könne den Änderungsantrag nachvollziehen, die anschließende Sachdiskussion gehöre jedoch in den Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Rees verweist auf die zusätzliche Informationsveranstaltung am 20.04.2023, die im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden habe und zu der alle Ausschussmitglieder eingeladen worden seien. Tenor war u. a., dass das weitere Vorgehen vom Erfolg der Anträge abhängig sei.

Beschluss:

Herr Rees lässt zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag – wie von Herrn Hofmann vorgetragen –

d, h. anstelle des Beschlusstextes der Vorlage über die Ziffern 1, 2 und 4 aus der Anlage 3 zur Vorlage (Stellungnahme des Radentscheids) abstimmen:

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses:

1. Die Umnutzung und die Erweiterung des Bunkers unter dem Bahnhofsvorplatz am Hauptbahnhof zu einer Radstation wird weiterverfolgt.
 - a) Um den Bedarf von 2.000 Fahrradstellplätzen zu decken, wird die Dimensionierung der Radstation gemäß Planungsvariante 4 (Bunker und südliche Erweiterung) weiterverfolgt.
 - b) Die Zuwegung zur Radstation erfolgt über zwei Fahrsteige (eine Ausfahrt und eine Einfahrt) ergänzt durch eine Treppe auf dem Bahnhofsvorplatz sowie aufgrund zulässiger Rettungswegelängen erforderlichen Treppen und Fahrstühlen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2023 eine Interessensbekundung zum Einwerben von Fördermitteln einzureichen sowie ergänzende Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Planungen sind entsprechend der Vorgaben der Fördermittelgeber voran zu bringen *und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Nutzung des Bunkers vorzubereiten, die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zu klären und ein Betriebskonzept für den Betrieb der Radstation zu erstellen *und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
4. Die Eigenmittel der Stadt Bielefeld werden auf maximal 3,5 Mio. € festgelegt, dies entspricht 25% der aktuell ermittelten Gesamtkosten. Das Amt für Verkehr meldet in den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024 ff. die notwendigen Haushaltsmittel an.
5. *Bei deutlichen Kostenabweichungen sind die Gremien umgehend zu informieren.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Hinweis: Die Abweichungen (Ziffer 2, 3 und 5) sind kursiv dargestellt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5868/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2023 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2024 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6008/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Für das Jahr 2023 wird das bereitgestellte Budget der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW entsprechend Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschriften auf 98 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Stellenplan 2024 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5778/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 28.02.2023 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2024 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

-.-.-

Zu Punkt 12 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 101 - Einsatz der vom Land NRW aus Gründen der Billigkeit gewährten Mittel im Rahmen des „Stärkungspakts NRW – gemeinsam gegen Armut“ in Höhe von 3.330.087,- Euro

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5916/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 101 vom 28.03.2023 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen in Bezug auf Büromaterial sowie Hard- und Software

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5912/2020-2025

Herr vom Braucke bittet darum, die Darstellung in den Folgejahren in Tabellenform vorzunehmen und die Entwicklung der Vorjahre mit darzustellen. Dies sagt Herr Kaschel zu.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14 **Jährliche Auswertung der Bielefelder Gewerbesteuerfälle nach Branchen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5934/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15 **Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6033/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 16 **Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
